

meinde für alle oder einzelne Geschäftszweige anzuordnen, daß die offenen Verkaufsstellen während bestimmter Zeiträume oder während des ganzen Jahres an bestimmten Tagesstunden für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sind.

Ein Unterstaatssekretär des Reichsamts des Innern wandte sich gegen den Antrag. Eine Rotregelung der Kriegszeit geschicklich auf die Friedenszeit zu übertragen, sei doch außerordentlich bedenklich. Die Verwirklichung des Antrages würde die zwangsweise Einführung der durchgehenden Arbeitszeit bedeuten. Die einschlägigen Verhältnisse müßten in aller Ruhe geprüft werden, was erst im Frieden möglich sein werde.

Die Abstimmung wurde ausgesetzt.

Von sozialdemokratischer Seite wurde ferner eine Entschließung vorgelegt, nach der die Familienbeihilfe in den Sommermonaten in gleicher Höhe wie in den Wintermonaten gewährt werden soll.

Ministerialdirektor Dr. Bewald erklärte hierzu, daß seit einiger Zeit ein Einverständnis darüber erzielt worden sei, eine Bundesratsverordnung zu erlassen, nach der die Familienzulage 20 Mark für die Kriegerfrau, 10 Mark für jedes Kind, auch in den kommenden Sommermonaten gewährt werden solle.

Ferner wurde in der Entschließung gefordert, die Gewährung von Wochenhilfe auch auf die Ehefrauen der im Vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen auszudehnen, die Invalidenrente rückwirkend vom 1. Januar 1917 ab um 50 v. H. zu erhöhen, die Unfallrenten nach dem Jahresarbeitsverdienst umzurechnen und zu den Unfallrenten von 50 bis 75 v. H. einen Zuschlag von 20 v. H., zu den höheren Unfallrenten, sowie den Hinterbliebenen- und Azendentenrenten einen Zuschlag von 33 1/2 v. H. zu zahlen.

Ein Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern machte darauf aufmerksam, daß die wirtschaftliche Lage der Hilfsdienstpflichtigen von der der Kriegsteilnehmer sehr erheblich abweiche. Die Hilfsdienstpflichtigen erhielten normale, zum Teil hohe Löhne und Gehälter, bei Trennung von der Familie würden nach besondere Zuschläge gewährt. Eine Gleichstellung bei der Wochenhilfe wäre deshalb bedenklich. Die Durchführung der Anträge auf Erhöhung der Versicherungsrente würde einen erheblichen finanziellen Mehraufwand — auch an Verwaltungskosten — für unbestimmte Zeit mit sich bringen. Schematische Erhöhung sei auch nicht der richtige Weg. Wo die Renten im Einzelfalle die Not nicht beseitigen könnten, habe die Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden einzugreifen, zu der das Reich Zuschüsse gebe. Die Reichszuschüsse zur Kriegswohlfahrtspflege hätten bis zu Anfang dieses Monats bereits einen Betrag von über einer halben Milliarde Mark erreicht.

Gegenüber eine Anregung von nationalliberaler Seite, für Kriegerfrauen auf dem Lande einen gewissen Anreiz zur Arbeit durch Weitergewährung der Familienhilfe bei Aufnahme der Arbeit zu geben, wies ein Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern darauf hin, daß eine schärfere Prüfung der Bedürftigkeit im kriegswirtschaftlichen Interesse dort notwendig sei, wo vollarbeitfähige Frauen jede Arbeit ablehnten. Auf der anderen Seite solle bei der Gewährung der Familienunterstützung arbeitenden Frauen gegenüber weitherzig vorgegangen und nicht das ganze Arbeitseinkommen, sondern nur die Hälfte angerechnet werden. Ein Rundschreiben in diesem Sinne sei eben erst vom Staatssekretär des Innern erlassen worden.

In der Abstimmung wurden unter Ablehnung aller übrigen Entschließungen

angenommen:

Die Unterstützung von 20 M. für die Ehefrau und von 10 M. für jedes Kind auch während der Sommermonate weiter zu zahlen;

die Wochenhilfe während des Krieges auszudehnen auf die Ehefrauen der im Vaterländischen Hilfsdienst tätigen Personen, soweit eine Bedürftigkeit vorliegt;

den Kriegswöhnerinnen künftig 1,50 M. (statt bisher 1 M.) pro Tag Unterstützung zu gewähren.

Hierauf gab der Staatssekretär des Innern eine eingehende Darstellung unseres

### wirtschaftlichen Verhältnisses zur Donaumonarchie

und der Aufgaben und Ziele der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sowie der bisher auf diesem Gebiete zwischen den beteiligten Regierungen geführten Verhandlungen. Er wies insbesondere darauf hin, daß sich eine wirtschaftliche Annäherung keineswegs in zollpolitischen Vereinbarungen erschöpfe, sondern daneben Abmachungen im Verkehrs- und Wirtschafts- und Wohnsitzrechte, sowie in anderen wirtschaftlichen und kulturellen Angelegenheiten eine sehr bedeutende Rolle spielten. Nach dem

Zustandekommen des Ausgleiches zwischen Oesterreich und Ungarn würden die Verhandlungen über eine Annäherung in naher Frist weiter geführt werden.

Vertreter der verschiedenen Parteien äußerten sich zu dieser Frage, ferner zu der Gestaltung unserer künftigen Wirtschaftspolitik und zu den Aufgaben, die das Reichsamt des Innern dabei zu erfüllen habe. Wiederum wurde die Trennung des Pressebezirks und die Bildung einer wirtschaftspolitischen Abteilung beim Reichsamt des Innern verlangt.

Ein Fortschrittler äußerte sich über die Pariser Wirtschaftskonferenz und die dort gefaßten Beschlüsse, deren Durchführbarkeit nach den Äußerungen französischer und italienischer Wirtschaftspolitiker und Zeitungen bezweifelt werde.

Der Redner der Konservativen erklärte sich mit den Darlegungen des Staatssekretärs über eine engere wirtschaftliche und politische Annäherung an Oesterreich-Ungarn einverstanden und wünschte auch militärisch eine engere Verbindung herzustellen.

Zur Frage der Jugendberziehung begründet ein sozialdemokratischer Abgeordneter eine Entschließung, nach Beendigung des Krieges Vertreter der staatlichen und gemeindlichen Schulverwaltung, der pädagogischen Theorie und Praxis und der Schulpolitik sowie andere geeignete Sachverständige zu einer Reichsschulkonferenz zusammenzubekommen.

die im Hinblick auf die Kriegserfahrungen die Gesamtheit der pädagogischen, schulgesetzlichen und schulorganisatorischen Fragen zu beraten und sich gutachtlich darüber zu äußern hat.

Ein Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern wies darauf hin, daß das Schulwesen nicht zu den der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Angelegenheiten gehöre. Ein aktives Eingreifen des Reiches in die Schulfragen in so großem Umfange wäre bedenklich. Dem zweifellos vorhandenen Bedürfnis werde durch bundesstaatliche Einrichtungen und Veranstaltungen genügt werden.

Der Antrag wurde mit 12 gegen 10 Stimmen des Zentrums, der Konservativen und eines Nationalliberalen angenommen.

Die Nationalliberalen ersuchten in einer Entschließung den Reichskanzler, 1) dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge für das Etatsjahr 1917 wiederum einen Zuschuß aus Reichsmitteln in der Höhe von 100 000 M. zu bewilligen, 2) dem Reichstage wiederum den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung der §§ 33, 33a, 33b, 35, 40, 42 a, 45, 49, 147, 148 der Gewerbeordnung vorzulegen, welches im Frühjahr 1914 unerledigt geblieben ist.

In der Begründung des Punktes 2 legte der Sprecher der Antragsteller Wert darauf, daß das

### Verbot der Unmierenkneipen

auch nach dem Kriege aufrecht erhalten bleibe. — Zu Punkt 1 sagte der Staatssekretär des Innern zu, daß der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge auch in diesem Jahre einen Zuschuß erhalten solle. Die notwendige Summe stehe noch nicht fest. — Zu Punkt 2 betonte ein Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern, daß den von den Antragstellern hervorgehobenen Uebelständen während der Kriegsdauer durch Maßnahmen der Heeresverwaltung gesteuert sei. Eine gesetzgeberische Regelung der ganzen, teilweise sehr umstrittenen Fragen empfehle sich zurzeit nicht.

Ein Antrag des Zentrums verlangte,

### die Sommerzeit aufzuheben,

da sie den häuerlichen und landwirtschaftlichen Betrieb erschwere und auch in den Städten die an sie geknüpften Erwartungen nicht erfüllt habe. — Ein Ministerialdirektor des Reichsamts des Innern hat, den Antrag abzulehnen. Die Sommerzeit sei mit Rücksicht auf die notwendige Ersparnis an Brenn- und Leuchtstoffen eingeführt worden. Diese Ersparnis sei tatsächlich in erheblichem Umfange eingetreten. Für die städtische Bevölkerung, für Industrie, Handel, Arbeiter und Angestellte hätten sich nur Vorteile ergeben. Die Mißstände im Schulbetrieb würden dadurch beseitigt werden, daß der (der Uhr nach) frühere Schulbeginn im Sommer aufhöre. Auch den Klagen der Landwirtschaft könne durch zweckentsprechende Anpassung (Verlegung des Fahrplans der Milchzüge usw.) abgeholfen werden. Man dürfe die außerordentlichen Vorteile für die Gesundheitspflege, den Sport, das Kleingartenwesen nicht übersehen. Auch die Landwirtschaftsverwaltungen hätten sich mit der Sommerzeit einverstanden erklärt.

Der Antrag wurde mit geringer Mehrheit abgelehnt und nach Beschlußfassung über Petitionen der Etat des Reichsamts des Innern erledigt.

Der Hauptausschuß des Reichstags wird hier die Staatsberatung unterbrechen, um morgen, Donnerstags, den 8. März, mit den Steuervorlagen zu beginnen.

## Beratungen des Hauptausschusses des Reichstags.

### Kriegsunterstützungen. — Die wirtschaftliche Annäherung an Oesterreich-Ungarn.

(Fortsetzung aus dem Abendblatt.)

In Weiterberatung des Etats des Reichsamts des Innern im Hauptausschuß des Reichstags begründete ein sozialdemokratischer Redner eine Entschließung, wonach die Arbeitszeit in den Büros der Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Prozeßagenten, Patentanwälte, Patentagenten, Rechtskonsulenten, Konkursverwalter, Bücherrevisoren, Auskunftsstellen, Versicherungsgesellschaften und Agenturen, Zeitungsunternehmungen, der Versicherungsträger der Reichs- und Angelegenheitenverwaltung, der Innungen, Handels-, Handwerker-, Gewerbe-, Landwirtschafts-, Aergis-, Anwalts- und sonstiger Kammern, gemeinnütziger und anderer Vereine sowie in Vermietungskontoren und Adressenbüros eine Stunde vor der örtlichen Laden-schlußstunde, spätestens um 6 Uhr abends, endigen und acht Stunden werktätlich nicht überschreiten soll, offene Verkaufsstellen von 7 Uhr (Sonnabends 8 Uhr) abends bis 8 Uhr morgens für den geschäftlichen Verkehr geschlossen sein sollen, endlich auf Antrag von mindestens einem Drittel der beteiligten Geschäftsinhaber einer Ge-